

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Ausländische Hinzurechnungsbesteuerung; Steuergesetz; Änderung
PDF-Dokument generiert am	28.06.2022 11:17
Stellungnahme von:	GrüneAargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Ausländische Hinzurechnungsbesteuerung; Steuergesetz; Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 29. April 2022 bis 27. Mai 2022.

Inhalt

Verschiedene ausländische Staaten kennen Mindestbesteuerungsregeln. Mit diesen sollen Gewinne aus Passiveinkünften und thesaurierte Gewinne von niedrig besteuerten ausländischen Tochtergesellschaften abgeschöpft werden. Bei einer Unterschreitung der Mindestbesteuerungsschwelle werden dem beherrschenden Anteilinhaber (zum Beispiel in einem Konzernverhältnis die Muttergesellschaft) die Gewinne der ausländischen (Tochter-)Gesellschaft fiktiv zugerechnet und ordentlich besteuert. Die Vorlage sieht vor, dass bei solchen von ausländischen Mindestbesteuerungsregeln betroffenen Unternehmen der Gewinnsteuersatz individuell angepasst wird. Dank dieser individuellen Gewinnsteuersatzanpassung können die betroffenen Unternehmen einerseits eine höhere Besteuerung im Ausland vermeiden, andererseits erhöhen sich die Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden. Die Unternehmen müssen die Differenz zur ausländischen Mindestbesteuerung in jedem Fall versteuern. Mit dieser Vorlage wird lediglich sichergestellt, dass die zusätzlichen Steuern im Kanton Aargau und nicht im Ausland veranlagt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Finanzen und Ressourcen

Martin Tränkle

Sektionsleiter Juristische Personen

Kantonales Steueramt

062 835 26 01

martin.traenkle@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	GrüneAargau
E-Mail	info@grueneaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Mirjam
Nachname	Kosch
E-Mail	mirjam.kosch@outlook.com

Frage zur Anhörungsvorlage

Sind Sie damit einverstanden, dass im Kanton Aargau in Zukunft die Gewinnsteuern von Unternehmen, welche von ausländischen Mindestbesteuerungsregeln betroffen sind, individuell angepasst werden können (Kantonale Zusatzsteuer), um eine Hinzurechnungsbesteuerung im Ausland zu verhindern? Damit wird sichergestellt, dass die Differenz zur ausländischen Mindeststeuer im Kanton Aargau und nicht im Ausland veranlagt wird.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage

Die Grünen Aargau begrüssen sowohl die Einführung der globalen Mindeststeuer durch die OECD als auch die vom Kanton Aargau geplante Übergangslösung der kantonalen Hinzurechnungsbesteuerung.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass Unternehmenssteuern dort entrichtet werden sollen, wo sie erwirtschaftet wurden. Wir würden es allerdings begrüssen, wenn diese Mindeststeuer nicht nur für internationale Unternehmen sondern auch für rein inländische Firmen gelten würde. Auch Schweizer Unternehmen, denen derzeit Steuerrabatte für ihre Investitionen in Forschung und Entwicklung gewährt werden, sollen gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden – und damit einen entsprechenden Beitrag an die staatlichen Leistungen (Bildung, Sicherheit, Infrastruktur etc.) leisten.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Im Wissen darum, dass diese zusätzlichen Einnahmen nicht zweckgebunden werden, würden wir es dennoch begrüßen, wenn Kanton und Gemeinden diese (und weitere) Steuereinnahmen dazu nutzen würden, den Wirtschaftssandort Aargau mit nicht-steuerlichen Massnahmen zu stärken, z.B. durch die Verbesserung der Kinderbetreuung, die Ausbildung von Fachkräften oder den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Damit kann die Attraktivität des Umfelds der betroffenen Firmen gesteigert werden.